

INFO

Wie werden Sie unterstützt?

Alle Ansprechpartner/-innen rund um die Teilzeitberufsausbildung beantworten gerne Ihre Fragen. Sprechen Sie uns an!

Internet

Weitere Informationen finden Sie unter dem Schlagwort...

„Teilzeitberufsausbildung“

auf den Internetseiten von:

www.

www.arbeit.nrw.de

www.jobstarter.de

www.gib.nrw.de

www.regionalagentur-niederrhein.de



Ihre Ansprechpartner/-innen

rund um die Teilzeitberufsausbildung:

Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve

Ausbildungsberater

Werner Petruschke

Telefon: 0203 2821-307

E-Mail: petruschke@niederrhein.ihk.de

Handwerkskammer Düsseldorf

Ausbildungsberaterin

Maike Münster

Telefon: 0211 8795-631

E-Mail: muenster@hwk-duesseldorf.de

Regionalagentur NiederRhein

Nebenstelle Wesel

Kreis Wesel, EntwicklungsAgentur Wirtschaft (EAW)

Ulrich Rose

Telefon: 02841 9999-6919

E-Mail: u.rose@regionalagentur-niederrhein.de

Agentur für Arbeit Wesel

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Christiane Naß

Telefon: 0281 9620-552

E-Mail: Wesel.BCA@arbeitsagentur.de

Jobcenter Kreis Wesel

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Beate Bahlke

Telefon: 0281 9620-287

E-Mail: Beate.Bahlke@jobcenter-ge.de

Auf die Mischung kommt es an...

Ausbildung Flexibilität Erfolg

Teilzeitberufsausbildung - eine runde Sache!

Informationen für Unternehmen



Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



In Menschen investieren.

Teilzeitberufsausbildung

Die **Vorteile** für Ihr Unternehmen

- Gut ausgebildete Fachkräfte stärken Ihr Unternehmen!
- Geleistete Investitionen rechnen sich! Wird ein bestehendes Ausbildungsverhältnis wegen Elternzeit unterbrochen, kann es in Teilzeit weitergeführt werden. So bleiben Ihre betrieblichen Investitionen erhalten.
- Mit einer Ausbildung in Teilzeit erfährt Ihr Unternehmen einen Imagegewinn. Familienfreundlichkeit ist ein klarer Standortvorteil!
- Sie gewinnen Auszubildende mit ausgeprägtem Verantwortungsbewusstsein, Reife und hoher Motivation.
- Die Ausbildungsvergütung kann gemäß der Arbeitszeit reduziert werden.

Wie realisieren Sie Teilzeitberufsausbildung in Ihrem Unternehmen?

Gesetzliches

Das Berufsbildungsgesetz ermöglicht Betrieben und Auszubildenden bei berechtigtem Interesse eine Ausbildung in Teilzeit. Berechtigtes Interesse liegt beispielsweise bei Auszubildenden vor, die ein eigenes Kind oder einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen zu betreuen haben.

§ 8 Berufsbildungsgesetz (BBiG):

„Auf gemeinsamen Antrag der Auszubildenden und Auszubildenden hat die zuständige Stelle die Ausbildungszeit zu kürzen, wenn zu erwarten ist, dass das Ausbildungsziel in der gekürzten Zeit erreicht wird. Bei berechtigtem Interesse kann sich der Antrag auch auf die Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit richten (Teilzeitberufsausbildung).“

Vertragliches

Dem Ausbildungsvertrag wird ein Zusatz angefügt, in dem die Teilzeitvereinbarung schriftlich festgehalten ist.

Variante 1: Teilzeitberufsausbildung ohne Verlängerung der Ausbildungszeit. Bei dieser in der Regel bevorzugten Variante beträgt die Arbeitszeit einschließlich des Berufsschulunterrichts zwischen 25 und 30 Wochenstunden.

Variante 2: Teilzeitberufsausbildung mit Verlängerung (meist um ein Jahr). Hier beträgt die Arbeitszeit dann einschließlich des Berufsschulunterrichts 20 Wochenstunden.

JETZT

Kammer-Formales

Der Ausbildungsplan ist an die Teilzeitberufsausbildung anzupassen und mit der jeweils zuständigen Kammer abzustimmen.

Berufsschule

Der Berufsschulunterricht findet wie bei Vollzeitausbildungsverhältnissen statt. Die Berufsschule ist über die Teilzeitberufsausbildung zu informieren.

Die Unterstützung

Landesprogramm

„Teilzeitberufsausbildung - TEP“

Wenn Sie eine Ausbildung in Teilzeit anbieten möchten, so können Sie und die Auszubildenden unter bestimmten Voraussetzungen durch das Programm „Teilzeitberufsausbildung - Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen (TEP)“ vor und nach dem Start der Ausbildung unterstützt werden. „TEP“ ist ein Programm des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen und wird finanziert mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds. Sie erhalten aktuelle Informationen bei der Regionalagentur NiederRhein

www.regionalagentur-niederrhein.de

Chance für Ihr Unternehmen